

Amt ist, nichts zu tun hat), in seinem Kern nicht „Amt“ bedeutet, sondern die Leistung bezeichnet, die dem Bürger auferlegt wird als Beitrag zur Erledigung öffentlicher Aufgaben, ist es auch nicht denkbar, ein Amt direkt von der Volkssouveränität abzuleiten, wie Eckertz es tut. Vielmehr setzt jedes staatliche Amt den institutionalisierten Staat voraus. Sollte Eckertz aber „Amt“ im Sinne Luthers gemeint haben (so in seinem Anm. 7 zitieren Beitrag, S. 68), dann wäre es der Religion zugeordnet und könnte daher nicht durch einen Verfassungsartikel begründet werden. Vor allem aber verkehrt Eckertz den

Sinn des Artikels 4 Abs. 3 in sein Gegenteil, wenn er meint, dieser begründe eine öffentliche Pflicht. Es geht ja gerade darum, die Entbindung von einer öffentlichen Pflicht zu ermöglichen, und zwar aus einem in der Substanz der Verfassung selbst gelegenen individualetischen Grund. Denn es ist die Besonderheit des Kriegsdienstes, daß diese öffentliche Pflicht nicht durch öffentliches Handeln allein erfüllt werden kann, sondern tief in den innersten Bereich persönlich-individueller Existenz hineinwirkt, der allen Ansprüchen eines der Menschenwürde verpflichteten Staates verschlossen ist.

Hans Buchheim

Vielfältige, aber noch wechselhafte Zusammenarbeit

Zur Situation der Bibel-Ökumene in Deutschland

Konfessionelle Traditionen sind auch im Zeitalter der ökumenischen Öffnung der Kirchen zueinander nicht einfach nebensächlich geworden. Wie sehr sie das Miteinander der Kirchen bedingen, zeigt sich selbst auf einem Feld, von dem man meinen möchte, dort sei Gemeinsamkeit am leichtesten zu verwirklichen: im Gebrauch der Bibel und im Umgang mit Bibelübersetzungen. Otto B. Knoch, als früherer Direktor des Katholischen Bibelwerks und als Neutestamentler in Passau mit der einschlägigen Materie bestens vertraut, zieht dazu hier ein vorläufiges Resümee.

Am Stand der wissenschaftlichen Erforschung und Auslegung der Bibel, vor allem des Neuen Testaments, läßt sich am deutlichsten der *ungeheure Wandel* ersehen, der durch die ökumenische Öffnung der Kirchen, seit dem II. Vatikanum auch der katholischen, eingetreten ist. Das wissenschaftliche Gespräch wird auf selbstverständliche Weise über die Kirchen- und Konfessionsgrenzen hinaus geführt, es gibt gemeinsame wissenschaftliche Gremien, Tagungen und Symposien; in den Zeitschriften und wissenschaftlichen Reihen werden Arbeiten konfessionell verschiedener Autoren veröffentlicht, es sind gemeinsame Kommentarwerke entstanden, kontroverstheologische Fragen und überkommene Probleme werden bewußt gemeinsam angegangen. Exegeten beider großen Konfessionen wirken an zahlreichen offiziellen und allgemeinen ökumenischen Studien und Dokumenten mit. Zwar sind die theologischen Grundvoraussetzungen, die für das Verständnis der großen Kirchen maßgebend sind, noch nicht so weit aufgearbeitet, daß eine höhere theologische Einheit erreicht wäre, dennoch hat gerade die gemeinsame biblische Vorarbeit Erhebliches zur bereits erreichten Annäherung beigetragen. Insofern kann man feststellen, daß die Bibel auf dem Feld des theologischen Verstehens sich als bedeutsamer ökumenischer Faktor erwiesen hat und weiter erweisen wird.

Uneinheitlich stellt sich die Sachlage auf dem Feld *Bibelübersetzung* dar. Es hat sich an verschiedenen Übersetzungen, auch an solchen offizieller und offiziöser Art, erwiesen, daß trotz verschiedener Sprach- und Übersetzungstraditionen im deutschen Sprachgebiet, mit in der Vergangenheit z.T. bedeutsamem theologischem Gewicht, eine vollauf gemeinsam exegetisch und sprachlich verantwortbare Übersetzung in die gegenwärtig gebrauchte deutsche Sprache ohne Vorbehalt möglich ist. Zu verweisen ist hier auf die von den katholischen und evangelischen Bibelwerken und -gesellschaften verantwortete Übersetzung der Gesamtbibel in die Umgangssprache: „*Die Gute Nachricht*“ (Fassung von 1982) und auf die für das Neue Testament und die Psalmen von beiden großen Kirchen verantwortete *Einheitsübersetzung* der Heiligen Schrift, deren übrige alttestamentlichen Teile ebenfalls unter Mitarbeit evangelischer Fachleute erarbeitet wurden (Fassung 1978/79). Die Einheitsübersetzung stellt übrigens die *erste katholische kirchenamtliche Übersetzung der Bibel aus den Urtexten* für den Gebrauch in Gottesdienst und Schule für den gesamten deutschen Sprachraum dar.

Verheißungsvolle Formen und Wege der Zusammenarbeit

Die deutschen katholischen Bischöfe planten diese Übersetzung in erster Linie zwar für die Verwendung in Gottesdienst und Schule durch die *katholische Kirche*, luden aber von Anfang an die *evangelische Seite* zur gleichberechtigten Mitarbeit ein, um den von beiden Kirchen gutgeheißenen Text auch ökumenisch gebrauchen zu können. Gedacht wurde dabei an Mischehen, ökumenische Gottesdienste und an die Massenmedien. Die evangelische Seite entschloß sich nur sehr zögernd zur Teil-Mitarbeit, und zwar erst unter dem Ratsvorsitz von Landes-

bischof *Helmut Claß* (sein Vorgänger, Landesbischof *Hermann Dietzfelbinger*, hatte sich entschieden dagegen gesträubt). Als sich zeigte, daß die zunächst auf ausgewählte Texte beschränkte Zusammenarbeit ungewöhnlich harmonisch und ohne sachliche Schwierigkeiten verlief, wurde sie immer weiter ausgedehnt, bis das ganze Neue Testament und die Psalmen in den gemeinsamen Auftrag einbezogen wurden. Über diese Zusammenarbeit wurde ein Vertrag zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz geschlossen; eine vergleichbare Übereinkunft zwischen den Kirchen hat es seit der Reformation nicht gegeben. Dabei wurde die Absicht bekundet, die erarbeiteten Texte besonders bei ökumenischen Veranstaltungen und in den Massenmedien zu verwenden. Die endgültige Fassung des Neuen Testaments von 1978 wurde von dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, und dem Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche, Landesbischof *Eduard Lohse*, gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt und dabei die Hoffnung geäußert, diese Übersetzung der Hl. Schrift möge die Einheit der Christen im Wort Gottes in Deutschland nicht nur bezeugen, sondern auch mehr und mehr fördern.

Besonders erfreulich war, daß man sich auf eine einheitliche Bezeichnung der *Namen aller biblischen Schriften* sowie aller Eigennamen und aller Bezeichnungen von Maßen, Münzen, Gewichten, kultischen Einrichtungen, Festen und Monatsnamen hatte einigen können. Die Liste dieser gemeinsamen Bezeichnungen, das Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, das 1971 erstmals und dann 1981 in überarbeiteter Fassung veröffentlicht wurde, umfaßt mehr als 3000 Namen und Begriffe. Die katholische Seite hatte dabei großes Entgegenkommen gezeigt, denn sie hatte für die Wiedergabe der alttestamentlichen Namensformen auf die bisherige Grundlage, die Septuaginta-Vulgata-Tradition, verzichtet und dafür die hebräische Bibel als Ausgangspunkt der Eindeutschung mit Rücksicht auf die Lutherübersetzung gewählt. Der plötzliche Wandel in den biblischen Bezeichnungen schuf im katholischen Raum, vor allem in Liturgie und Schule, zunächst *erhebliche Anpassungsschwierigkeiten*.

Bereits kurz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil war es zwischen dem Evangelischen Bibelwerk, dem Evangelischen Ausschuß für das Bibellese und dem Katholischen Bibelwerk zur Gründung einer *Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für das Bibellese* gekommen. Diese umfaßte zunächst die Bundesrepublik und die DDR, schloß später aber auch die evangelischen und katholischen Bibelwerke Österreichs und der Schweiz und weitere evangelische Gruppen ein. Sie besteht bis heute und veröffentlicht jedes Jahr einen verbindlichen *Bibelleseplan* mit Jahreslosungen und Monatsprüchen. Mit Hilfe dieses Plans kann das ganze Neue Testament in vier Jahren, das Alte Testament in acht Jahren, gelesen werden. Bei der Konstituierung dieses Ausschusses wurde durch die

damaligen Verantwortlichen festgelegt, daß die Jahreslosung und die Monatsprüche der Einheitsübersetzung zu entnehmen sind, soweit sie ökumenisch übersetzt ist.

Konkurrenz von Lutherbibel und Einheitsübersetzung

Während der Endphase der Überprüfung der vorläufigen Fassung der Einheitsübersetzung wie auch bei der Verabschiedung und Veröffentlichung der Endfassung wurde von den Beauftragten des Rates der EKD und des Evangelischen Bibelwerks die Hoffnung geäußert, die Einheitsübersetzung neben der herkömmlichen Lutherübersetzung als *Alternativtext* in der Oberstufe der weiterbildenden Schulen und auch im Gottesdienst zu verwenden. Außerdem wurde die Intention bekräftigt, die Einheitsübersetzung bei ökumenischen Anlässen (Gottesdienste, Bibelarbeit, Feierstunden) und in den Massenmedien zu verwenden. Denn man war der Überzeugung, daß der Luthertext, auch in der damals verfügbaren Form des Neuen Testaments, all jenen den Zugang zur biblischen Botschaft erschwere, die nicht durch die Luthertradition geprägt sind, und Sprachbarrieren aufbaue für Menschen, die dem christlichen Glauben fernstehen.

Auf der Grundlage der genannten Übereinkunft schrieb der Generalsekretär des Evangelischen Bibelwerks, *Siegfried Meurer*, im Jahrbuch des Evangelischen Bibelwerks 1977, anlässlich der Fertigstellung der *neu revidierten Fassung der Übersetzung des Neuen Testaments von Martin Luther 1975*, welche die Fassung von 1957 ersetzen sollte, in einem Beitrag unter der Überschrift: „Setzt sich die revidierte Lutherübersetzung durch?“. „(Durch) ... die sog. Einheitsübersetzung ... ist eine erste Grenze der Lutherbibel markiert. Sie wird in den katholischen Kirchen kaum Einzug finden, sondern auf den protestantischen Bereich beschränkt bleiben ...“ (91).

„Die Einheitsübersetzung ist eine eigenständige Übersetzung ... aus den biblischen Ursprachen in die gegenwärtige deutsche Sprache, wobei die wörtliche Äquivalenz Vorrang hat ... An Teilen der Einheitsübersetzung haben auch Protestanten mitgewirkt ... Diesen Teilen liegt ein Vertrag zugrunde, der zwischen dem Verband der katholischen Diözesen und dem Rat der EKD ... abgeschlossen worden ist. Er geht zurück auf eine Zeit, als die ökumenische Bewegung gerade ihre erste große Blüte erlebte, als beide Seiten glaubten und wollten, daß neben alle vorhandenen Bibeln eine gemeinsame Bibel treten solle. Doch das änderte sich in dem Augenblick, als man an die Nachrevision des Neuen Testaments der Lutherbibel herantrat. Es verdient festgehalten zu werden, daß sich bei der schon erwähnten Anfrage der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Revision der Lutherbibel im Jahre 1970 unter anderem eine Landeskirche gegen eine erneute Revision aussprach mit dem Argument, die Förderung einer ökumenischen Übersetzung solle vorangetrieben werden. Die Einheitsübersetzung ist also mehr als eine katholische Bibel. Sie

wird über den katholischen Bereich hinaus eine Rolle spielen. Das tut sie schon jetzt. Denn beide Kirchen haben sich darauf geeinigt, sie bei ökumenischen und gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen zu verwenden.“ Meurer fügte dann an: „Die bereits markierte Grenze für die Verbreitung der neuen Lutherbibel liegt so nach menschlichem Ermessen nicht nur im katholischen Bereich, sondern auch im ökumenischen. Ob die Grenze starr ist, bleibt abzuwarten“, und wies dabei auf die überlegene Sprachkraft der Lutherübersetzung hin (S. 92/93).

Die genannte Revision der Lutherübersetzung des Neuen Testaments, die diese vom Urtext her in der Sinnentsprechung und von der Gegenwartssprache her in ihrer Verständlichkeit überprüfte und dabei relativ großzügig verfuhr, fand nach ihrer Veröffentlichung 1976 nicht nur Zustimmung, sondern rief auch Kritik und heftige Widerstände gegen deren Einführung in die einzelnen Landeskirchen hervor. Am weitesten ging dabei der Philologe, Rhetoriker und Schriftsteller *Walter Jens*, der in einem Artikel in der „ZEIT“ diesen Revisionsversuch „Mord an Luther“ nannte. Daraufhin wurde der revidierte Text in der Fassung von 1975/76 auf der Synode der evangelischen Kirche 1977 in Saarbrücken „praktisch auf die Ebene eines Probetextes zurückgestuft“. Auf der Synode 1981 in Fellbach bei Stuttgart, die speziell der Bibel und Bibelübersetzung gewidmet war, wurde beschlossen, eine Nachrevision vorzunehmen, bei der soweit wie möglich „Luthers freie Eindeutschung ... als unveräußerliches Luthererbe zu bewahren“ sei. Wo veraltete Worte und Wendungen ersetzt werden müßten, solle die Neufassung möglichst in Anlehnung an Luthers Bibelsprache erfolgen. „Die Synode bezeichnet die Lutherbibel als das einigende Band der evangelischen Christenheit deutscher Sprache. Darum tritt sie dafür ein, daß wieder ein Wortlaut der Lutherbibel geschaffen wird, der längere Zeit für Gottesdienst und Unterricht verbindlich bleibt.“

Unter der Verantwortung des neuen Referenten für Bibelfragen im Kirchenamt des Rates der Evangelischen Kirche, Oberkirchenrat *Ernst Lippold*, wurde diese Nachrevision nach der Devise „Zurück zu Luther“ bis 1984 durchgeführt. Dabei wurde als katholischer Berater Prof. *Rudolf Schnackenburg* hinzugezogen. Die so hergestellte Übersetzung wurde vom Rat der EKD im März 1984 angenommen; der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und die Evangelische Kirche in Österreich schlossen sich an. Der Beschluß des Rates lautete: „Der Rat heißt den Text der Revision des Neuen Testaments der Lutherbibel gut. Er sieht in der Lutherbibel (AT: Revision 1964; NT: Fassung 1984) den in der evangelischen Kirche in Deutschland maßgeblichen Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge.“ Damit war eine neue Lage auf dem Feld der Bibelübersetzung entstanden. Die Lutherübersetzung wurde als einigendes Element der evangelischen Kirchen lutherischer Herkunft im deutschen Sprachraum neu erkannt und bejaht. Deshalb

wurde beschlossen, allein die revidierte Lutherübersetzung als maßgeblichen Text für den kirchlichen Gebrauch in Gottesdienst, Seelsorge und Schule anzuerkennen.

Zurückdrängung der Einheitsübersetzung

Die Folgen dieser Rückbesinnung auf die Lutherübersetzung zeigten sich bald auf vielfältige Weise. Zunächst beschloß die Kommission für die Nachrevision der Lutherübersetzung, die Loccumer Richtlinien für die *biblischen Begriffe und Eigennamen* nicht voll zu übernehmen, sondern an lutherischen Sonderprägungen an verschiedenen Stellen festzuhalten, auch wo diese nicht durch den Urtext gedeckt sind (z. B. Kapernaum, Golgatha, Siloah, Kaiphas), ja es wurden im Alten Testament Neuprägungen neben der Luthertradition und der Loccumer Form vorgenommen. Der Einspruch von Professor Schnackenburg konnte dieses unökumenische Vorgehen nicht verhindern, sondern nur den Umfang eingrenzen.

Da die neue Lutherbibel auch in der *Schule* vorgeschrieben ist, können die unökumenischen Folgen dieses Abgehens von den einheitlich festgelegten Namensformen nur beklagt werden. Im Schulbereich konnte man sich für den Religionsunterricht in den Oberstufen nicht auf die Einheitsübersetzung einigen, vielmehr bestand die evangelische Seite grundsätzlich darauf, daß für alle Klassen die neue Lutherausgabe als Unterrichtsbuch angeschafft wird. Auch bei ökumenischen Anlässen und Veranstaltungen wurde darauf geachtet, daß die Vertreter der evangelischen Kirche in der Regel die Lutherbibel gebrauchen. Oberkirchenrat *Lippold* sorgte als Vertreter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche auch im ökumenischen Ausschuß für das Bibellesen gegen den Einspruch der katholischen Vertreter dafür, daß, entgegen der früheren Absprache, die Jahreslosungen und die Monatssprüche zur Hälfte nach der Lutherübersetzung wiedergegeben werden. Damit wurde die Einheitsübersetzung bewußt als katholische Übersetzung behandelt und auf den Bereich der katholischen Kirche zurückgedrängt. Demgegenüber wurde die revidierte Lutherübersetzung als Grundlage der protestantischen Identität herausgestellt und deshalb als die allein verbindliche Kirchenübersetzung im evangelischen Raum anerkannt. Insofern kann man in bezug auf diese neueste Entwicklung zugespitzt feststellen: die Bibel in den Ursprachen verbindet alle Christen, die Bibelübersetzungen im deutschen Sprachgebiet trennen die Christen, und zwar wegen der Sonderstellung der Lutherübersetzung im evangelischen Raum (ausgenommen die Schweiz und die Freikirchen). Die bewußt reformatorisch geprägte Übersetzung Luthers erwies sich aufs neue als Element der Unterscheidung und Scheidung.

Wägt man die *Bedeutung der ökumenischen Bewegungsänderung, die durch die Nachrevision der Lutherübersetzung* unter dem Leitwort „Zurück zu Luther“ eingeleitet

wurde, so muß man katholischerseits leider feststellen, daß damit eine Gegenbewegung im ökumenischen Sinn in Gang gesetzt wurde. Nicht nur wurde die sehr bedeutende ökumenische Gelegenheit, welche die Einheitsübersetzung bot, nicht genutzt, es wurde vielmehr eine bewußte Abgrenzung der evangelischen Kirchen, die sich dem Luthererbe verdanken, gerade auf der grundlegenden Ebene des Bibelgebrauchs eingeleitet, die noch anhält.

Bezeichnend für die durch die Rückbesinnung der evangelischen Kirche in Deutschland auf das Luthererbe entstandene Situation ist das, was *Siegfried Meurer* in der Sondernummer der Reihe „Die Bibel in der Welt: Die neue Lutherbibel. Beiträge zum revidierten Text 1984. (Stuttgart 1985)“ unter der bezeichnenden Überschrift „Ist die Zeit schon reif für eine Einheitsbibel der deutschsprachigen Christenheit?“ feststellte: „Meiner Meinung nach: Nein. Wir benötigen auf allen Seiten mehr Zeit“ (102). Dabei verweist er auf historische, grundsätzliche und praktische Gegebenheiten, wie vor allem die Bedeutung der Lutherbindung der evangelischen Kirchen für ihre Identität zeige. Dennoch meint er, die wachsende Zahl von Mischehen, die Entchristlichung der Gesellschaft, die wachsende missionarische Aufgabe der Christenheit erfordere „das einheitliche Zeugnis der Kirchen, wenn nicht sogar die Einheit der Kirchen. Das einheitliche Zeugnis setzt die Einheitsbibel voraus“ (95). Wolle man eine solche wirklich gemeinsame Übersetzung und Bibelausgabe bis spätestens 2010 erreichen, müsse man sie jetzt schon vorbereiten. Als hilfreichen Schritt empfiehlt er eine wechselseitige Anerkennung der von der jeweiligen anderen Kirche verwendeten Übersetzung.

Hoffnung auf eine allgemein anerkannte Einheitsbibel

Die Weichen für eine künftige, vollauf gemeinsame deutsche Bibelübersetzung nach Luther wurden durch ein ökumenisches Symposium über „Die Übersetzung der Bibel – Aufgabe der Theologie“, veranstaltet durch die Deutsche Bibelgesellschaft und das Katholische Bibelwerk im April 1984 in Stuttgart, gestellt. Die Schirmherrschaft darüber hatten Landesbischof *Eduard Lohse* und Bischof *Georg Moser*, der Protektor des Kath. Bibelwerks, inne. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus Fachleuten der Exegese, der Übersetzungswissenschaft, aus Religionspädagogen und Seelsorgern sowie aus den Hauptverantwortlichen der Einheitsübersetzung, der Lutherrevision und der Guten Nachricht. Dabei wurden typische Beispiele der einzelnen Übersetzungen miteinander unter exegetischen, übersetzerischen, sprachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten verglichen, methodische Grundfragen der Übersetzung erörtert, aber auch nachgedacht über die Urtextbasis und über Wege, zu einem gemeinsamen Kanon des Alten Testaments zu kommen. Dabei stellte einer der Vertreter der Einheitsübersetzung, Prof. *Josef Scharbert*, München, als Ziel künfti-

ger gemeinsamer Arbeit auf: „Ich halte es von den Kirchenleitungen aller christlichen Kirchen des deutschen Sprachraums nicht mehr für verantwortbar, wenn um das Jahr 2010 noch immer keine vollständige ökumenische ‚Einheitsbibel‘ vorläge. Es mag anmaßend von mir sein: dennoch appelliere ich hier in dieser repräsentativen Versammlung ökumenisch engagierter Theologen, Laien und Gelehrten an alle christlichen Kirchen, die gemeinsame Bibel aller Christen, im Alten Testament möglichst unter Mitwirkung von Juden, ernstlich anzustreben“ (in: *J. Gnilka, H. P. Rüger*, Hrsg., *Die Übersetzung der Bibel – Aufgabe der Theologie*. Stuttgarter Symposium 1984, Luther Verlag Bielefeld 1985. S. 167/68).

Als ein weiteres erfreuliches ökumenisches Ereignis ist hier noch das Erscheinen des Neuen Testaments in Griechisch und Deutsch (*Nestle – Aland*) mit den beiden Texten der Einheitsübersetzung und der revidierten Lutherübersetzung nebeneinander in zwei Spalten, je parallel zum griechischen Text, mit gemeinsamen Überschriften, in den Verlagen Deutsche Bibelgesellschaft und Katholische Bibelanstalt (Stuttgart 1986) zu erwähnen. Damit ist einerseits die Einheit im Grundtext angezeigt, andererseits können alle Studierenden der Theologie und darüber hinaus interessierte Kreise die maßgeblichen Übersetzungen beider Kirchen kennenlernen und sowohl miteinander als auch mit dem Urtext vergleichen. So werden zugleich die Studierenden der Theologie und die künftigen Seelsorger und Religionslehrer mit beiden Texten vertraut und wachsen auf selbstverständliche Weise in eine gewisse Textökumene hinein.

In Vorbereitung befindet sich auch eine griechisch-deutsche Ausgabe der Synopse von Aland, der neben der revidierten Lutherübersetzung ebenfalls die Einheitsübersetzung beigegeben werden wird.

Außerdem haben sich die Deutsche Bibelgesellschaft und die Katholische Bibelanstalt darauf geeinigt, die sog. deuterokanonischen bzw. apokryphen Schriften des Alten Testaments einheitlich als ‚Spätschriften‘ zu bezeichnen und haben diese Bezeichnung bereits in die Gesamtausgaben der Guten Nachricht eingeführt.

Bedenkt man die hier gezeichnete Entwicklung, so muß man feststellen, daß mit Rücksicht auf die im evangelischen Raum, von Martin Luther grundlegend geprägte, gewachsene Übersetzungs- und Glaubenstradition die ökumenische Entwicklung mehr Zeit benötigen wird, als ursprünglich angenommen worden war. Zugleich aber hat sich gezeigt, daß kirchlich gemeinsam verantwortete Übersetzungen durchaus möglich sind und daß die bisher unternommenen gemeinsamen Schritte und zurückgelegten Wegabschnitte zur Hoffnung berechtigen, in überschaubarer Zeit zu voller Gemeinschaft im deutschen Wort der Bibel in der einen Kirche Christi zu gelangen. Dazu bedarf es des lautereren Bemühens der Verantwortlichen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und der Mitarbeit aller Fachleute.

Otto B. Knoch